

**Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderungssatzung  
und der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes  
„Nebel“  
Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Rostock als  
Aufsichtsbehörde vom 10.05.2016**

**I. Genehmigung**

Aufgrund des Antrages des Verbandsvorstehers vom 29.04.2016 wurde die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ vom 26.01.2015, welche durch die Verbandsversammlung am 26.04.2016 beschlossen worden ist, mit Genehmigungsbescheid vom 03.05.2016, Az.: 151103\_72127\_16 gemäß § 58 Abs.2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. S. 405) zuletzt geändert am 15.05.2002 (BGBl. S. 1578), durch den Landrat des Landkreises Rostock als Aufsichtsbehörde genehmigt.

Gemäß § 58 Abs.2 S.2 WVG wird die nachstehende Satzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**II. 1. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes  
„Nebel“ vom 26.01.2015**

Auf der Grundlage des § 58 Wasserverbandsgesetz (WVG vom 12. Februar 1991, BGBl. I S. 405, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002, BGBl. I S. 1578), wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 26.04.2016 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung des WBV „Nebel“ vom 26.01.2015 erlassen:

**Artikel 1**

Die Satzung des WBV „Nebel“ vom 26.01.2015 wird wie folgt geändert:

1. Der § 18 Verbandsbeiträge Absatz 3 Satz 2 (Datum) wird wie folgt geändert:

Veränderungen sind unverzüglich, spätestens bis zum 30.06. des laufenden Geschäftsjahres dem Verband mitzuteilen.

2. Die Anlage 1 Veranlagungsregel zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ wird im Abschnitt A Ermittlung des allgemeinen Beitrages 1.1 Begriffserklärung a) Allgemeiner Beitrag Satz 3 wie folgt geändert:

Die Ermittlung dieser Fläche erfolgt einmal jährlich laut ALKIS-Datenabruf des Vorjahres.

Ergänzt wird Punkt a) durch den Satz: Maßgeblich für die Ermittlung der Zu- und Abschläge und somit der Beiträge sind die Nutzungsarten, die sich aus dem ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V ergeben.

3. Die Anlage 2 Nutzungsartenfaktoren wird durch den ALKIS-Nutzungsartenkatalog mit den entsprechenden Faktoren für die Zu- und Abschläge ersetzt. (siehe Anlage)

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die erste Satzung zur Änderung der Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Genehmigung

Die vorstehende Satzung wurde mit Genehmigungsverfügung vom 03.05.2016 vom Landkreis Rostock gemäß § 58 Abs. 2 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. S. 405), zuletzt geändert am 15.05.2001 (BGBl. S. 1578) genehmigt.

Datum: 09.05.2016

---

Neumann, Verbandsvorsteher

Anlage zur 1. Änderungssatzung: ALKIS-Nutzungsartenkatalog